



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der obligatorischen Schule 1H-11H

Direction de l'instruction publique, de la culture et du
sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06
www.fr.ch/eksd

—
Unser Zeichen: JPS/AM/B161
Direkt: +41 26 305 12 31
E-Mail: EKSD@fr.ch

Freiburg, 30. Oktober 2020

Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundesrates vom 28.10.2020 sowie Beschluss des Staatsrats vom 30.10.2020– Verschärfung der Massnahmen

Geschätzte Eltern

An seiner Medienkonferenz vom 28.10.2020 hat der Bundesrat und am 30.10.2020 der Staatsrat per Beschluss über die verschärften neuen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie informiert. Abgestimmt auf die Verordnung des Bundesrats, bzw. den Beschluss des Staatsrats wird das «Schutzkonzept für die obligatorische Schulen 1H-11H und Sonderschulen des Kantons Freiburg» überarbeitet.

Mit diesem Schreiben werden Sie über die wichtigsten Änderungen betreffend den obligatorischen Unterricht informiert. Diese gelten ab dem 2.11.2020

Somit gilt ab dem 02.11.2020:

1. Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule (9H-11H)

Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule müssen ab dem 2.11.2020 eine Hygienemaske auf dem ganzen Schulgelände tragen. Das bedeutet: während des Unterrichts, bei Verschiebungen innerhalb des Schulhauses und in den Pausen. Diese Massnahme gilt befristet bis zum 30. November 2020. Wir danken Ihnen, dass Sie Ihr Kind auf diese neue Verpflichtung hinweisen. Da die Maske zur persönlicher Ausrüstung Ihres Kindes zählt, ist es Ihre Aufgabe, sie ihm zur Verfügung zu stellen, wie es bereits der Fall ist, wenn Ihr Kind ab 12 Jahren öffentliche Verkehrsmittel benutzt.

2. Maskenpflicht für das ganze Schulpersonal

Die Lehrpersonen und das Schulpersonal der obligatorischen Schulen 1H-11H müssen ab dem 2.11.2020 auf dem ganzen Schulgelände eine Hygienemaske tragen. Und dies nicht nur während des Unterrichts, sondern auch während den Pausen und am Mittag. Ebenso ist die Abstandsregel wenn immer möglich einzuhalten.

3. Singen, Chorsingen in den Klassen 9H-11H

In der Schule wird ab dem 2. November bis zum 30. November 2020 auf Singen und Chorsingen verzichtet.

4. Weihnachtsaktivitäten mit Eltern 1H-11H

Bis auf Weiteres wird auf Anlässe und Veranstaltungen im Zusammenhang mit Weihnachten, die normalerweise Schülerinnen, Schüler und Eltern zusammenbringen, verzichtet.

5. Bewegung und Sportunterricht 9H-11H

Es können nur Sportarten und Aktivitäten ausgeübt werden, die keinen Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordern (kein Fussball, Basketball, Hockey, Kampfsportarten, Tanz, usw.). Die Organisation des Sportunterrichts wird auf Grund der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen entsprechend angepasst.

6. Schulkantinen und Mensen

In Kantinen und Mensen der obligatorischen Schule dürfen ausschliesslich Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. Das bestehende Schutzkonzept wird aktualisiert.

7. Festival «Kultur & Schule» vom 9.-13.11.2020 / jährliche kulturelle Veranstaltungen

Neben dem validierten Schutzkonzept besteht zusätzlich eine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 7H bei der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Die üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen gelten weiterhin. Die Abgabe der Masken erfolgt durch die Schule.

8. Vorgaben bezüglich Elternanlässen:

8.1 Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen sowie mit dem obligatorischen Tragen von Hygienemasken stattfinden.

8.2 Informationsveranstaltungen mit Eltern / Elternabende

Solche Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn die Abstandsregeln und Maskenpflicht eingehalten werden. Auf die Durchführung nicht dringlicher oder zwingend nötiger Veranstaltungen ist zu verzichten. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 50.

9. Hotlines

Rufen Sie bei gesundheitlichen Problemen in Zusammenhang mit Covid-19 zuerst Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt an. Für weitere Fragen steht Ihnen die Hotline Gesundheit zur Verfügung: 084 026 17 00 Mo-Fr von 9.00 bis 17.00 Uhr

Für Alltagsfragen wurde eine neue Hotline eröffnet. Hotline «Alltags-Hotline»: 026 552 6000 von Mo-So 8.30-12.00 / 13.30-17.00 Uhr

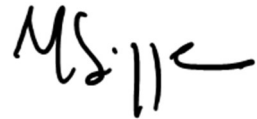
10. Testmöglichkeit COVID-19 für Jugendliche ab 12 Jahren: www.fr.ch/de/coronacheck

Liebe Eltern

Der Unterricht im Schuljahr 2020/21 konnte bislang so regulär wie möglich stattfinden. Oberstes Ziel aller Massnahmen und Bemühungen ist es, den Präsenzunterricht weiterzuführen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Situation.

Tragen Sie Sorge zu sich selbst und Ihren Angehörigen.

Mit meinen besten Wünschen



Jean-Pierre Siggen
Staatsrat, Direktor

Kopien

—

Ämter für deutschsprachigen und französischsprachigen obligatorischen Unterricht DOA und SEuOF
Amt für Sonderpädagogik SoA
Amt für Sport SpA
Amt für Kultur KA